



Finanzamt
Mainz - Mitte

Finanzamt Mainz - Mitte - Postfach 19 80 - 55009 Mainz

Schillerstr. 13
55116 Mainz

Firma
J.N.Köbig GmbH
Rheinallee 161
55120 Mainz

Telefon: 06131 251-0
Telefax: 06131 251-24090
Poststelle@fa-mz.fin-rlp.de
www.finanzamt-mainz-mitte.de

| | |
|--------------------|------------|
| Länderschlüssel: | 27 |
| Finanzamtsnummer: | 26 |
| Steuernummer: | 2665900116 |
| Sicherheitsnummer: | 04014303 |

Datum: 11.08.2010

| | | | |
|----------------------|-------------------|----------------------------|-------------------|
| Mein Aktenzeichen | Ihr Schreiben vom | Ansprechpartner/-in/E-Mail | Telefon/Fax |
| 26 / 659 / 00116 | | Herr Kronebach | 06131 251 - 24551 |
| Bitte immer angeben! | | koe.06@fa-mz.fin-rlp.de | 06131 251 - 54728 |

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

| | |
|-----------------|---|
| Name, Anschrift | Firma J.N.Köbig GmbH, Rheinallee 161, 55120 Mainz |
| Rechtsform | Kapitalgesellschaft |

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 11.08.2010 bis zum 10.08.2013.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Oliver Kronebach



| | | | |
|-------------------------------|----------------------|--|------------------------------|
| Service-Center | Zuständige | Bankverbindung | |
| Mo. bis Mi.: 8:00 – 17:00 Uhr | Finanzkasse | RLP Bank (LBBW) | für Auslandsüberweisungen: |
| Do.: 8:00 – 18:00 Uhr | Idar-Oberstein | Kto.-Nr 740 150 7497 | IBAN: DE57600501017401507497 |
| Fr.: 8:00 – 13:00 Uhr | Postfach 01 18 20 | BLZ 600 501 01 | BIC: SOLADEST |
| (oder nach Vereinbarung) | 55743 Idar-Oberstein | Info-Hotline der Finanzämter: 0180 / 3 757 400 | |
| | | (9 Cent/Minute aus dem dt. Festnetz, max. 42 Cent/Minute mobil) | |

